

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

§ 2

Bei Aufnahme eines Mitgliedes wird dann der halbe Beitrag fällig, wenn die Aufnahmebestätigung im zweiten Halbjahr erfolgt.

§ 3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen mindestens 25,-- €

bei juristischen Personen mindestens 75,-- €

§ 5

Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. am 14. November 2003 in Tübingen. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2015 erfolgte auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.04.2014. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2023 erfolgte auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.06.2022.

gez. Ute Heß Vorsitzende gez. Viktor Hahn stellvertretender Vorsitzender